

sundheit und Leben der Bevölkerung als Verbrecher und Mörder zu bezeichnen, als Mörder an den Enkeln und Verbrecher, die künftige Generationen schwer schädigen. Unermüdlich, mit großem Zeit- und Arbeitsaufwand, ohne Rücksicht auf seine Gesundheit und sein Alter hat er gezeigt, daß es ihm nicht um sich selbst, sondern um die Zukunft unserer aller Nachkommen geht. Er war in Sorge

um die Welt, die wir hinterlassen.

Seit der Standortbestimmung Gorlebens 1977 für ein „Nukleares Entsorgungszentrum“ gingen Merkwürdigkeiten und Ungereimtheiten über seinen Schreibtisch beim Bauamt in Lüchow, die ihn aufmerken und Ehrlichkeit und Verantwortung bei den politischen Handelnden einfordern ließen. 1992, nicht mehr durch beruf-

liche Pflichten gebunden, trat Heinrich Messerschmidt der Bürgerinitiative Lüchow-Danzenberg e.V. bei und war bis zuletzt in ihrem Beirat.

Wer von uns erliegt nicht hin und wieder dem Gefühl der Resignation angesichts der übermächtig scheinenden „anderen Seite“ und der nur selten erreichbaren Erfolge. Heinrich Messerschmidt kannte keine Resignation und

hat immer wieder erreicht, daß wir schon beiseitegelegte Themen wieder aufnehmen. Strahlentelex verliert mit ihm einen außerordentlich hartnäckigen Mitstreiter mit breitem und profundem Wissen, einen unerermüdlichen Kämpfer für eine lebenswerte Zukunft und eine ehrliche Politik, die sich diesem Ziel unterordnet. Wir werden ihn vermissen.

Thomas Dersee und
Sebastian Pflugbeil ●

Werk- und Leiharbeiter in Atomkraftwerken

Mehr als 67.000 Deutsche sind beruflich radioaktiver Strahlung ausgesetzt

In Deutschland sind im Jahr 2009 67.168 Personen Inhaber eines Strahlenpasses gewesen, in dem die radioaktiven Belastungen dokumentiert werden müssen. 1980 waren es noch 19.350 und im Jahr 1992 gab es einen Höchststand von 85.041. Das gibt die Bundesregierung in ihrer Antwort (Bundestagsdrucksache 17/6031 vom 1. Juni 2011) auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke an. Einen Strahlenpass müssen demnach in Deutschland auch Personen mitführen, die aus beruflichen Gründen in Betrieben, in denen sie nicht beschäftigt sind, ionisierender Strahlung ausgesetzt sind.

Ausländische Leiharbeiter, die in deutschen Atomanlagen tätig sind, verfügen der Bundesregierung zufolge über Strahlenpässe ihrer Herkunftsländer. Die Festsetzung der Grenzwerte maximal zulässiger Strahlenbelastung liegt laut Bundesregierung bei den Heimatländern: „Jeder Mitgliedstaat der Europäischen Union muß durch entsprechende gesetzliche Regelungen sicherstellen, dass diese Grenzwerte für seine Staatsangehörigen auch dann nicht überschritten werden, wenn diese vorübergehend au-

ßerhalb seines Hoheitsgebiets beschäftigt werden“, heißt es in der Antwort auf die Anfrage.

Auslöser für diese Anfrage waren jüngste Presseberichte über Leiharbeitsbeschäftigte in französischen Atomkraftwerken. Wie in Frankreich werden auch in deutschen Atomanlagen Leiharbeiter beschäftigt. Der Presse war zu entnehmen, daß der Einsatz von Leiharbeitsbeschäftigten in Frankreich System hat (Frankfurter Rundschau vom 4. April 2011). Für Reinigungs- und Wartungsarbeiten ziehen demnach bis zu 30.000 von ihnen von Atomkraftwerk zu Atomkraftwerk. Sie sind im Vergleich zu den Stammbeschäftigten schlechter bezahlt, sie haben weniger Rechte und in der Regel eine schlechtere Ausbildung. Gleichzeitig werden sie für die am meisten belastenden und gesundheitsgefährdenden Arbeiten herangezogen. Nach Berechnungen des Französischen Instituts für Gesundheit und medizinische Forschung „Inserm“, das die Arbeitsbedingungen in Atomanlagen untersucht, bekommen Leiharbeiter in französischen Atomkraftwerken circa 80 Prozent der Strahlendosen ab

(FOCUS vom 14. April 2011).

Laut der Wochenzeitung „der Freitag“ vom 26. April 2011 werden Werkvertrags- oder Leiharbeitsbeschäftigte auch in Deutschland systematisch für Tätigkeiten mit höherer Strahlenbelastung eingesetzt. Auch sie verdienen nach den gültigen Leiharbeitsstarifen deutlich weniger als Stammbeschäftigte. Nach einem Bericht der Gesellschaft für Strahlenschutz (Bericht Nr. 21-22 vom April 2000 des Otto Hug Strahleninstituts) lag die Strahlendosis der Fremdbeschäftigten zwischen 1980 und 1996 zu 70 Prozent über der des Stammpersonals. Wenn die Werk- und Leiharbeitsbeschäftigten ihre maximale Strahlendosis erreichen, bekommen sie ein Beschäftigungsverbot. Aufgrund der Flexibilität der Leiharbeit werden sie dann gegen andere Beschäftigte ausgetauscht.

In Deutschland regelt die Strahlenschutzverordnung die vorgeschriebenen Verfahren für Strahlenpässe. Nach dem aktuellen Bericht des Strahlenschutzregisters aus dem Jahr 2008 hatten etwa 65.000 Personen die Berechtigung, als sogenanntes Fremdpersonal (darunter Festangestellte, Leiharbeiter und Werkvertragsarbeitnehmer) in den Kontrollbereichen fremder Betriebsstätten zu arbeiten, wo sie zum Beispiel Reinigungs-, Handwerks-, Montage- wie auch hochspezialisierte Tätigkeiten (zum Beispiel in Atom-

kraftwerken während der Revision) verrichten.

Diese Personen müssen im Besitz eines gültigen Strahlenpasses sein, der von den dafür autorisierten Registrierungsbehörden der Bundesländer ausgestellt wird. Die Ausgabe dieser Strahlenpässe und damit verbundenen amtlichen Vorgänge werden im Strahlenschutzregister (SSR) zentral erfaßt.

Im letzten Bericht des Strahlenschutzregisters von 2008 und ebenfalls in dem von 2007, wird jedoch ausgeführt, das Strahlenschutzregister habe „keine Rechtsgrundlage, ein personenbezogenes Kennzeichen zu verwenden, welches eine Person eindeutig und dauerhaft identifiziert“. Weiterhin jedoch verbleibt es bei der Anforderung, die jeweiligen Dosiswerte den entsprechenden Personen bzw. Strahlenpassinhabern zweifelsfrei und eindeutig zuzuordnen. Hierzu stellt das deutsche Strahlenschutzregister fest, daß sich das deutsche Register in drei wesentlichen Merkmalen von denen anderer Länder unterscheidet: Deutschland habe mit Abstand die meisten beruflich strahlenschutzüberwachten Personen, Deutschland habe zahlreiche unabhängig voneinander arbeitende behördlich bestimmte Meßstellen und schließlich sehr strenge datenschutzrechtliche Beschränkungen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten.

Aufgrund ungenügender internationaler Abstimmung der Strahlenschutzregister wird befürchtet, daß Beschäftigte europaweit mehrere Strahlpässe führen können, ohne daß die jeweilig zuständige

Behörde eines Landes Kenntnis davon hat.

Berichte über Leiharbeit auch in deutschen Atomkraftwerken lassen Sicherheitsmängel durch schlechte Arbeitsbedin-

gungen und unzureichende Ausbildung im Vergleich zu Festangestellten befürchten. Insbesondere während der Revisionszeiten werden viele Leih- und Hilfsarbeiter unter hoher Arbeitsverdichtung in

gesundheitsgefährdenden und sicherheitsrelevanten Tätigkeiten eingesetzt. ●

Uran in Boden und Wasser

Die Bundesregierung mauert bei Uranbelastungen durch uranhaltige Phosphatdüngemittel weiter

„Die erneut sehr knappe und offensichtlich lustlose Beantwortung unserer Fragen zur Uranbelastung von Böden und Grundwasser durch uranhaltige Phosphat-Düngemittel erweckt den Eindruck, dass es seitens der Bundesregierung unerwünscht ist, Licht ins Dunkel zu bringen. Dieser Eindruck verstärkt sich, wenn man berücksichtigt, wie sehr das Agrarministerium bei den Recherchen zum NDR-Film „Gefährliches Trinkwasser“¹, in dem es auch um Uran in Böden und Grund- und Trinkwasser geht, gemauert hat. Dort tragen Wissenschaftler Erkenntnisse zu einzelnen Fragen vor, während die Bundesregierung behauptet, zu den selben Fragen keine Erkenntnisse zu haben.“ Das erklärt Cornelia Behm, Sprecherin für Ländliche Entwicklung der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen zu den Antworten der Bundesregierung auf Fragen zur Uranbelastung von Böden und Grundwasser durch uranhaltige Phosphatdüngemittel (Bundestagsdrucksache 17/6019 vom 31.05.2011).

Welche Befürchtungen hegt das Agrarministerium (BMELV) im Zusammenhang mit Uranbelastungen durch Phosphatdüngemittel? fragt Behm. Gehe es nur um die Befürchtung, daß Phosphatdüngemittel teurer werden könnten, wenn diese nur noch geringe Mengen Uran enthalten dürfen? Oder glaube die Bundesregierung an die Un-

bedenklichkeit der Uraneinträge, obwohl sie angibt, kaum Erkenntnisse über deren Wirkungen auf das Grundwasser zu haben?

Trotzdem werde aus den Antworten immerhin klar, daß es sich bei der Uranakkumulation aus uranhaltigen Düngemitteln keineswegs um eine zu vernachlässigende Größe handelt. Wenn bei einem durchschnittlichen Urangehalt im Oberboden landwirtschaftlicher Nutzflächen von 0,59 mg/kg die mittlere Zunahme durch langjährige Düngung rein rechnerisch 0,32 mg Uran pro kg betragen müßte und davon in den deutschen Dauerversuchen im Mitteln 0,13 bis 0,20 mg pro kg tatsächlich gemessen werden konnten, dann bewege sich der Anteil des durch die Düngung eingetragenen Urans in einer Größenordnung von einem knappen Viertel bis zu einer guten Hälfte des aktuellen Urangehaltes im Oberboden landwirtschaftlicher Nutzflächen. Das sei alles andere als vernachlässigbar.

Es ist schwer verständlich, so Behm, daß die Bundesregierung angibt, ihr lägen keine Erkenntnisse über Urangelhalte im Grund- oder Sickerwasser vor, aus denen Rückschlüsse auf einen möglichen Eintrag durch Düngemittel abgeleitet werden können. So sei einer veröffentlichten Publikation z.B. zu entnehmen, daß bei einem Vergleich der Urankonzentrationen im Sickerwasser unter Acker und Forst bei

Sandböden ein Trend zu höheren Urankonzentrationen unter Ackernutzung bestätigt werden konnte.² Die Medianwerte lagen demnach unter Acker bei circa 0,8 Mikrogramm pro Liter und unter Forst bei circa 0,4 Mikrogramm. Das sei immerhin eine Verdoppelung. Und 0,4 Mikrogramm pro Liter zusätzliche Uranbelastung seien angesichts eines Trinkwassergrenzwerts von 10 Mikrogramm pro Liter sicherlich keine von vornherein vernachlässigbare Größe, zumal die räumliche Verteilung unregelmäßig sein könne und sich die Werte angesichts eines fortdauernden Eintrags von Uran aus dem Oberboden durchaus noch erhöhen könnten.

Insgesamt, so Behm, stehe die Vermutung, die Uranbelastungen des Sicker- und des Grundwassers seien vor allem auf die geogene Grundbelastung zurückzuführen und die Belastung durch Phosphatdüngemittel vernachlässigbar – trotz weiteren Forschungsbedarfs – bereits heute auf eher schwachen Füßen. Aus ihrer Sicht spreche dagegen sehr viel für einen Urangrenzwert und eine Kennzeichnungspflicht für den Urangehalt in Phosphatdüngemitteln. Die Aussage der Bundesregierung, daß dieser dann für alle Düngemittel gelten müßte, sei angesichts der Tatsache, daß Urangelhalte zum Beispiel in Wirtschaftsdüngern sehr niedrig sind, nicht nachvollziehbar. Hier würden unnötig hohe Hürden aufgebaut.

Alles in allem müsse noch viel Forschungsarbeit geleistet werden, um die offenen Fragen zu klären, fordert Behm. Die Bundesregierung sollte die Klärung dieser Fragen

zügig vorantreiben. Auch der Frage nach der möglichen Belastung von Wurzelgemüse durch die Uraneinträge müsse das Ministerium nachgehen.

1. NDRFilm „Gefährliches Trinkwasser“ unter www.ndr.de/media/thek/index.html und dort nach "Gefährliches Trinkwasser" suchen (mit den Anführungszeichen eingeben).

2. Utermann, J. et al.: Uran in Böden und Sickerwässern – gibt es Indizien für eine phosphordüngerbürtige Uran-Anreicherung? Tagungsbeitrag zur Jahrestagung der Dt. Bodenkundlichen Gesellschaft (DBG), Sept. 2009 ●

Buchmarkt

Neuer Gefährdungsatlas zeigt: Nukleare Gefahren gehen nicht nur von AKWs aus

Die Deutsche Umweltstiftung hat ihren AKW-Gefährdungsatlas in einer völlig neuen, überarbeiteten Auflage vorgestellt. Erstmals sind nicht nur alle Atomkraftwerke in Deutschland und dem grenznahen Ausland enthalten, sondern auch weitere nukleare Anlagen.

Dazu Projektleiter Hans Günter Schumacher: „Bei der aktuellen Debatte um Restlaufzeiten wird völlig vernachlässigt, dass es zahlreiche weitere nukleare Einrichtungen in Deutschland gibt, von denen zum Teil erhebliche Gefahren ausgehen. Nicht erst seit dem Austreten von Radioaktivität im Bergwerk Asse wissen wir: Die nukleare Gefahr lauert überall.“